Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche / nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

Sitzungstermin:	Donnerstag, 18.11.2004
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	23:20 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf, Gaststätte "Am Amt"

Anwesend sind:

Bürgermeister
Herr Peter Lenz

Gemeindevertreter
Herr Ralf Austermann
Herr Klaus Bosselmann
Herr Ralf Dombrowski
Herr Bernd Grunwaldt
Herr Erwin Lübeck
Herr Helmut Richter
Herr Jürgen Schacht
Herr Enrico Scheffler
Herr Detlef Stredak
Herr Christian Wöhlke
Herr Ronald Zithier

Verwaltung
Herr Sven Borgwardt
Frau Elke Ferner
Frau Nadja Thede

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter
Herr Jens Albrecht

Weitere Teilnehmer

Herr Fischer	Vattenfall Europe Transmission GmbH
Herr Segbers	Vattenfall Europe Transmission GmbH

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2	Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
3	Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23.09.2004
4	380 kV-Leitung Hamburg-Schwerin der Vattenfall Europetransmission GmbH
5	Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
6	Unterrichtung des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
7	Hauptsatzung der Gemeinde Stralendorf Vorlage: 2004/STR/258

8 1. Nachtragshaushalt 2004 der Gemeinde Stralendorf
Vorlage: 2004/STR/260
9 Kostenteilungsvereinbarung Sanierung Regenentwässerungsleitung zum Vorfluter LV 61
Vorlage: 2004/STR/257
10 Straßenfeste innerhalb der Gemeinde
Vorlage: 2004/STR/255

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden du stellt mit 12 von 13 Gemeindevertretern die Beschlußfähigkeit fest.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es liegt ein Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den nicht öffentlichen TOP 11 (Vorlage 2004/STR/259) vor. Des weiteren soll der TOP 9 auf TOP 4 vorgezogen werden, da zu diesem Thema zwei Vertreter der Fa. Vattenfall zu Gast sind. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich um eine Stelle nach hinten.

Die Tagesordnung wird, wie in dieser Niederschrift angeführt, einstimmig bestätigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23.09.2004**

Die Sitzungsniederschrift vom 23.09.2004 wird einstimmig bestätigt.

zu 4 **380 kV-Leitung Hamburg-Schwerin der Vattenfall Europetransmission GmbH**

Von der Firma Vattenfall erschienen Herr Fischer und Herr Segbers. Sie erläuterten die Notwendigkeit zum Bau der 380 kV-Leitung.
Die Windkraftleistung stieg im Jahre 2004 auf 14.000 MW von 1.089 MW im Jahre 1995. Die Windenergie muss abgenommen werden.

Prämissen für die Trassenfindung sind u.a. die vorhandenen Freileitungstrassen und die Bündelung mit anderen Infrastrukturtrassen (Straßen, Bahn).

Die Masten werden in einem Abstand von 400 bis 500 m errichtet.

Es wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung in Auftrag gegeben. Die UVP soll noch im Dezember 2004 beginnen.

Vattenfall schlägt der Gemeinde folgende Variante vor: Die Trasse wird nicht wie geplant zwischen der Deponie und dem Gewerbegebiet geführt, sondern hinter dem Waldstück und der Deponie in Richtung Dümmer. Damit wäre die Freileitung weiter von der Ortslage entfernt.

Die Gemeinde bevorzugt diese Variante.

zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

- Anfrage darüber, was veranlaßt worden ist, im Hinblick auf die Straßenbeleuchtung. Es wurde hier auf der letzten Sitzung konkrete Fälle benannt.
  (wochenlang die gleichen Lampen defekt, schräge Laterne Straße - Zum Obstbau)

> Nach Aussage des Bauamtes wurde die Fa. Maync beauftragt die Laternen zu überprüfen. Dieses erfolgte in der letzten Woche.

- Auf der letzten Gemeindevertretersitzung wurden durch Herrn Schacht einige Probleme zur Klärung an den herangetragen, welche in 14 Tagen geklärt werden sollten. Diese Probleme wurden nicht im Protokoll erwähnt bzw. wurden nicht bearbeitet. Zu den Problemen gehören:
  - Arbeitszeiten der Gemeindearbeiter (noch immer kein Arbeitsplan)
  - Arbeiten auf Amtsgelände mit Gemeindetechnik
  (dadurch Technik bereits 2x defekt) Gibt es dazu einen Beschluß bzw. ist dort eine Übergabe an das Amt erfolgt?
  - Nutzung des Rasenmähers durch den Schulhausmeister (zum Laub sammeln) (Kostenübernahme)
  - Dorfbild (Dreck, unsaubere Flächen, Einläufe nicht gereinigt) wird an Hand von Fotos dargelegt.
  - Es erfolgt keine Teilnahme an Sperrmüllaktionen durch die Gemeinde, statt dessen werden Container bestellt. (Schadstoffmobil wird ebenfalls nicht genutzt)

  Fazit: Sollte es nicht im Interesse des Bürgermeisters liegen, Maßnahmen einzuleiten und ein Verbesserung der derzeitigen Situation herbeizuführen, wird Herr Schacht sein Amt als Vorsitzender des Sozialausschusses niederlegen. Termine für die Kegelbahn werden nur noch soweit wie angenommen organisiert, danach nicht mehr.

- Auf der konstituierenden Sitzung wurde darüber gesprochen, dass es im Interesse der Gemeindevertretung ist umfangreiche Informationen über die Einnahmen der Erschließungsbeiträge zu erhalten. Dazu sollte ein ausführlicher Bericht über den genauen Stand der Gemeinde auf einer der nächsten Sitzungen erfolgen.
  (dazu soll rechtzeitig eine Beratungsvorlage vorgelegt werden)

zu 6 **Unterrichtung des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten**

TUS Brüel
Zu einem vereinbarten Termin ist die niemand von der Fa. TUS Bruel erschienen. Das Bauamt wurde aufgefordert Angebote für die Beseitigung der Erdablagerungen einzuholen. Die Kosten würden sich auf ca. 3.000,- Euro belaufen. Da vom Amt noch eine Zahlung an die Fa. TUS Brüel einbehalten wurde, schlägt Herr Wöhlke vor, nochmals eine Nachfrist für die Beseitigung der Erdablagerungen zu setzen. Sollte diese Frist wieder nicht eingehalten werden, ist der Betrag der zurückgehaltenen Rechnung aufzurechnen. Dieses ist möglich, da es sich um ein zivilrechtliche Sache handelt (Vertrag) und hier ein Gegenanspruch besteht.
Nach Abschluß der Arbeiten ist dann zu überlegen, was mit der Fläche geschehen soll.

LV 61
Die Fördermittel für die Maßnahme wurden abgelehnt, so dass die Gemeinde die Kosten selber tragen muß. Es liegen keine Zustimmungen der Grundstückseigentümer vor, so dass momentan keine Baumaßnahmen möglich sind. Der Bürgermeister wird in Verbindung mit dem Bauausschuß Gespräche mit den Anwohnern führen.

Teichentschlammung Park
Der Bürgermeister erläutert kurz die Hintergründe. Die Maßnahme wird als förderfähig eingeschätzt (bis zu 80 %). Es besteht aber das Risiko, nicht in den Fördertopf zu kommen. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass vom Ingenieurbüro Hildebrandt die kompletten Planungsunterlagen vorbereitet werden sollen.

Arbeitsprogramm für die Gemeindevertretung
Der Bürgermeister bittet noch einmal um Zuarbeiten für das Arbeitsprogramm der nächsten 5 Jahre, um zu Beginn des Jahres einen Gesamtplan erstellen zu können. Hier wird vorallem der Bauausschuß und Sozialausschuß gebeten. Aber auch die Gemeindevertreter sollen sich Gedanken machen. Endgültiger Termin der Abgabe an den Bürgermeister ist der 23.12.2004. Im Zusammenhang mit der Plansituation sollten sich alle Gemeindevertreter, einschließlich der beiden Ausschüsse, konkrete Vorstellungen erarbeiten.

Löschwasserversorgung
Die Unterlagen (Gutachten) sollen an alle Gemeindevertreter verteilt werden, damit sie sich künftig besser vorbereiten können. Der letzte Brand habe die derzeitige Situation nochmals klar gemacht. Es sind dringende Maßnahmen erforderlich, die nicht bis zum nächsten Jahr warten können. Herr Zithier wird zur nächsten Hauptausschußsitzung notwendige Information bekommen und dazu berichten.

zu 7 **Hauptsatzung der Gemeinde Stralendorf**
Vorlage: 2004/STR/258

Die tatsächlichen Änderungen sind nicht kenntlich gemacht worden, dieses sollte zukünftig beachtet werden.

Festgelegte Änderungen:

- Die Zählung der Paragraphen ist nicht in der richtigen Reihenfolge.
  (nach § 3 folgt § 5)

- § 5 Bürgermeister/Stellvertreter/Hauptausschuß
  Die Einschränkungen bei den Beträgen des Hauptausschusses „ab .... ,- Euro“ soll komplett gestrichen werden.

- § 6 Entschädigung
  Abs. 1 - Sitzungsgeld in Höhe von 25,- Euro (Gemeindevertretung / Ausschüsse)
  Abs. 2 - Sitzungsgeld in Höhe von 50,- Euro (Ausschußvorsitzende)
  Abs. 3 - Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters soll in Höhe der alten Entschädigung erfolgen. (runder Betrag)

- § 8 Öffentliche Bekanntmachungen
  Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass die rechtlich verbindlichen Bekanntmachungen nicht über das Amtliche Bekanntmachungsblatt, sondern über die Schaukästen der Gemeinde erfolgen sollen. Das Amtliche Bekanntmachungsblatt soll als zusätzliche Information für die Bürger dienen.
  Der Absatz ist entsprechend neu zu formulieren.

  Der Kämmerer weist darauf hin, dass die Sicherheit über den Nachweis von Bekanntmachungen besser über das Amtliche Bekanntmachungsblatt gegeben ist. Der Nachweis über die Schaukästen sei schwieriger und erfordert eine genaue Aktenführung.

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Aufgrund einer Vielzahl von Änderungen, die die Hauptsatzung betreffen, muss eine neue Hauptsatzung beschlossen werden.

Als Anlage ist die neue Hauptsatzung mit allen eingearbeiteten Änderungen beigefügt. Sie wurde vorab mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt die neue Hauptsatzung der Gemeinde Stralendorf.

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8 **1. Nachtragshaushalt 2004 der Gemeinde Stralendorf**
Vorlage: 2004/STR/260

Der Kämmerer erläutert die einzelnen Positionen die den Nachtragshaushalt notwendig machen. Die Erläuterung über die Bemessung der Allgemeinen Rücklage wird auf Seite 7 der Anlage dargestellt.

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Der Finanzhaushalt der Ämter und Gemeinden verläuft vielseitig und wechselhaft, dadurch ist der geplante Haushalt ständigen Änderungen unterworfen. Auf Grund der Veränderungen im laufenden Haushalt, ist gemäß § 50 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V notwendig einen Nachtragshaushalt zu beschließen. Die näheren Einzelheiten sind den beiliegenden Anlagen zu entnehmen.
Der 1. Nachtragshaushalt ist genehmigungsfrei.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses den 1. Nachtragshaushalt 2004 mit seinen Anlagen.

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9 **Kostenteilungsvereinbarung Sanierung Regenentwässerungsleitung zum Vorfluter LV 61**
Vorlage: 2004/STR/257

Frau Thede erläutert den aktuellen Sachstand. Die Vereinbarung dient als Rechtsgrundlage für die Kostenbeteiligung der Gemeinde an der Fa. Junge. Klärungsbedarf mit der Fa. Junge besteht momentan bei der Einzäunung des Teiches.

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Die Gemeinde Stralendorf hat auf ihrer Sitzung am 22.04.2004 die außerplanmäßige Ausgabe für die Sanierung der Regenentwässerung Stralendorf beschlossen. Die Gemeinde übernimmt die hälftigen Kosten für die Sanierung der Leitung zur Regenentwässerung. Für diese Beteiligung muss eine Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Investor und der Gemeinde geschlossen werden.
Die Vereinbarung wurde in der Zwischenzeit von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust geprüft und für rechtmäßig und vollständig befunden. Die Investoren sind nach eingehender Prüfung ebenfalls mit den Formulierungen einverstanden und haben die Vereinbarung ausgefertigt.
Nach § 39 KV M/V muss für die Wirksamkeit von vertraglichen Vereinbarungen ein Beschluss der Gemeindevertretung herbeigeführt werden.

Beschlussvorschlag:
1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf beschließt den Abschluss der anliegenden Kostenteilungsvereinbarung.
2. Der Bürgermeister und der 1. Stellvertreter werden ermächtigt die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 10 **Straßenfeste innerhalb der Gemeinde**
Vorlage: 2004/STR/255

Herr Schacht erklärt, dass im Sozialausschuß bereits über dieses Thema diskutiert worden ist. Dabei wurden Meinungen ausgetauscht und festgestellt, dass ein großen Verwaltungsaufwand notwendig sei und die Leute sicher nicht auf das Geld angewiesen sind, um ein Fest zu feiern. Öffentliche Mittel könnten sinnvoller eingesetzt werden, z.B. für das Dorffest. Anträge können ja nach wie vor gestellt werden. Der Bürgermeister hätte ja dann auch die Möglichkeit, aus seinem Verfügungsfond einen kleinen Betrag zur Verfügung zu stellen. Diesbezüglich könnte im Amtsblatt unter „Der Bürgermeister informiert“, ein Hinweis für die Bürger erscheinen, dass der Bürgermeister im Zusammenwirken mit der Gemeindevertretung, auf Antrag Straßenfeste unterstützen würde.

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

In der Gemeinde Stralendorf führten in der Vergangenheit einzelne Straßen Straßenfeste durch. Die Verantwortlichen für die Organisation der Straßenfeste stellten jeweils einen Antrag zur finanziellen Unterstützung an die Gemeinde. Bisher erhielten die Teilnehmer einen Zuschuss in Höhe von 5,00 € je Haushalt.
Für eine sachlich-rechtliche Grundlage und besserer Planungssicherheit sollte die Gemeindevertretung einen Beschluss fassen.
Aus den bisherigen Erfahrungen ist zu empfehlen einen Zuschuss in Höhe von 1,00 € je Teilnehmer zu zahlen. Voraussetzung ist, dass die Teilnehmer in der Gemeinde Stralendorf gemeldet sind. Wegen der örtlichen Lage ist es in Ausnahmefällen möglich, dass Einwohner anderer Straßenzüge (wo kein Straßenfest durchgeführt wird) einmalig als Besucher an einem Straßenfest teilnehmen können. Durch die geführten Teilnehmerlisten ist eine doppelte Nutznießung auszuschließen.
Die Gemeinde hat 1.628 Einwohner.
Der Zuschuss für die Straßenfeste wird aus der Haushaltsstelle 1/3600 6300 entnommen.
Die Organisatoren der Straßenfeste erhalten vom Amt einen Zuwendungsbescheid, welcher nach Abschluss des Straßenfestes innerhalb von spätestens 6 Wochen abzurechnen ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf zahlt für jeden teilnehmenden Einwohner an den Straßenfesten 1,00 €. Die Organisatoren der Straßenfeste führen eine Teilnehmerliste, die von den Teilnehmenden unterzeichnet wurde.
Im Haushalt werden 1.700,00 € in der Haushaltsstelle 1/3600 6300 zweckgebunden für Straßenfeste eingestellt.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	11
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer